



Vernehmlassung zur Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

(10.4. bis 12.7.2024)

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : GST
Adresse, Ort : Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern
Kontaktperson : Gaëtan Hasdemir
Telefon : 031 307 35 35
E-Mail : gaetan.hasdemir@gstsvs.ch
Datum : 11. Juli 2024

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 12. Juli 2024 an folgende E-Mail-Adresse:
lmr@blv.admin.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU

Aus Sicht Tierschutz begrüsst die GST das Einfuhrverbot für Pelze und Pelzprodukte, die mit tierquälerischen Methoden erzeugt wurden. Allerdings erscheint uns fraglich, ob die vorgesehenen Massnahmen geeignet sind, die Verbote effektiv umzusetzen und deren Umgehung zu verhindern.



Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der EDAV-DS und der EDAV-EU		
Keine		
Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Pelz

Keine

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch



Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LGV

Die GST begrüsst die Kennzeichnungspflicht für Stopfleber und für weitere tierische Erzeugnissen, die mit schmerzverursachenden Eingriffen ohne Schmerzausschaltung produziert werden. Darüber hinaus setzt sich die GST für ein Importverbot sämtlicher Lebensmittel ein, die durch tierquälerische Methoden erzeugt wurden, sofern die fraglichen Tiere in den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes fallen. Daher fordert die GST z. B. auch für betäubungslos gewonnene Froschschenkel nicht nur eine Deklarationspflicht, sondern ein Importverbot. [

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 30 33
info@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LGV

Keine

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Länderlistenverordnung Lebensmittel

Keine

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Länderlistenverordnung Lebensmittel

Keine

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der LIV

Keine

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der LIV

Keine

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

Allgemeine Bemerkungen zur Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Keine

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen der Änderung der Verordnung des EDI über Getränke

Keine

Artikel	Kommentare / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)